



Auszug aus dem Sitzungsbuch der Gemeinde Effeltrich

82. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich am 09.12.2019

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

9. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung eines Teilbereiches der Ortsstraße "Veit-Stoß-Weg" in Effeltrich

Aufgrund der Mitteilung eines an der Straße anliegenden Anliegers wurde festgestellt, dass die Fl.Nrn. 509/7 und 509/25 jeweils Gkg. Effeltrich im Eigentum der Gemeinde Effeltrich sind, die Straße ausgebaut wurde, jedoch nicht gewidmet wurde. Die Straße dient als Zufahrt für die Grundstücke 509/6, 509, 509/26 und 509/4 jeweils Gkg. Effeltrich.

Beschluss:

Die Fl.Nrn. 509/7 und 509/25 jeweils Gkg. Effeltrich werden zur Ortsstraße „Veit-Stoß-Weg“ (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 6 und Art. 46 Abs. Nr. 2 BayStrWG) mit folgenden Widmungsbestandteilen und mit Wirksamwerden der Verfügung über die Bekanntmachung gem. Art. 6 Abs. 1 BayStrWG gewidmet.

Bezeichnung der Straße	Veit-Stoß-Weg Grundstücke Fl.Nr. 509/7 und 509/25 jeweils Gkg. Effeltrich
Anfangspunkt	Fl.Nr. 509/7 bei Fl.Nr. 509/8 jeweils Gkg. Effeltrich
Endpunkt	Fl.Nr. 509/25 bei Fl.Nr. 509/4 jeweils Gkg. Effeltrich
Länge	55m
Träger der Straßenbaulast	Gemeinde Effeltrich

Das Straßenbestandsverzeichnis ist zu ergänzen. Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Effeltrich, 12.12.2019

Mario Kühlwein
Geschäftsleiter

